

# Die Parochien der Schönburgschen Herrschaften Hartenstein und Stein.

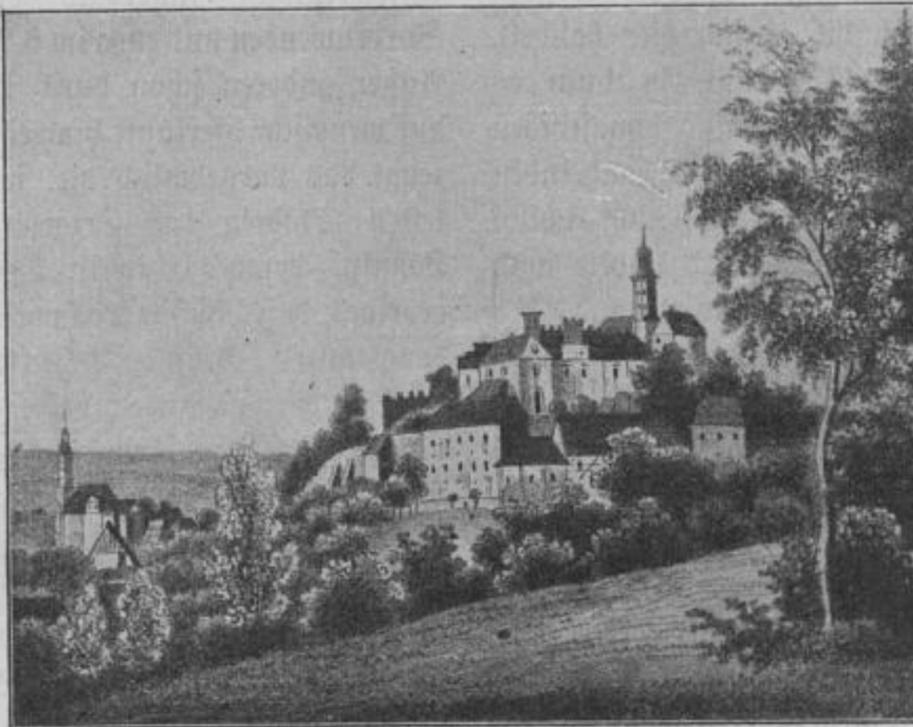
Als „Lößnitzer Anhang“ bezeichnete der Volksmund den 230 Lieder umfassenden „Besonderen Anhang vornehmlich zum Gebrauche der Christlichen Gemeinde in Lößnitz“, den trotz seines Reichthums von 1300 Kirchenliedern das seit dem Lutherjahre 1883 durch das „Gesangbuch für die ev.-luth. Landeskirche des Königreichs Sachsen“ verdrängte gute, alte Schönburgsche Gesangbuch hatte. Letzteres, bei der 200 jährigen Gedenkfeier an die am 18. Oktober 1542 erfolgte Einführung der Reformation in den Schönburgschen Graf- und Herrschaften zum Ersatz des bis dahin in diesen Landen in Gebrauch gewesenen liederarmen Gesangbuchs als „Vermehrtes Schönburgisches Gesangbuch“ zur Einführung gelangt,

hatte allerdings in den meisten Schönburgschen Parochien bereits im Anfang des nächsten Jahrhunderts dem sogenannten neuen „Schönburgischen Gesangbuche“ mit seinen nur 988 Liedern Platz gemacht, welches letzteres aber auch seit 1883 allenthalben außer Brauch gesetzt ist. Hierin dem alten Schönburgschen Gesangbuch ähnlich hat auch die Ephorie Schneeberg in ihrem derzeitigen Bestande sozusagen ihren Lößnitzer Anhang. Wir meinen damit den Complex aller der Parochien, die vormalig die Ephorie Lößnitz bildeten, mit deren Aufhebung aber seit 1. Januar 1879 zum Bezirke der Ephorie Schneeberg geschlagen worden sind. Außer der Parochie der alten Ephoralstadt Lößnitz sind das die Parochien Hartenstein, Thierfeld,

Beutha, Oberpfannenstiel und Wildbach-Langenbach. Da diese als insgesamt zu den vormaligen Schönburgschen Nezeßherrschaften gehörig im Wesentlichen gleiche Vorgeschichte haben, so wird zur Vermeidung lästiger Wiederholungen das in dieser Beziehung ihnen allen Gemeinsame in Nachstehendem zusammengefaßt und den Einzelbeschreibungen der betr. Parochien hier vorausgeschickt.

Wenn die Schönburgschen Nezeßherrschaften, so genannt nach ihren Besitzern, den Herren von Schönburg, und seit dem unter dem 4. Mai 1740 von diesen mit Kurachsen abgeschlossenen Nezeße, mit ihrem 6,7 Quadratmeilen umfassenden Gebiete alles in allem die Herrschaften Glauchau, Waldenburg, Lichtenstein,

sowie die Grafschaft Hartenstein und die Herrschaft Stein umfaßten, so kommen von ihnen hier nur die beiden letztgenannten Herrschaften in Betracht, da deren Gebiet allein die hier behandelten Parochien umspannt. — Dieses Gebiet ist an der oberen Mulde und zwar mit einziger Ausnahme der Parochie Wildbach-Langenbach rechtsseitig derselben gelegen. Nach Nord und Nordwest an die Ephorien Stollberg und Zwickau grenzend, stößt es nach Süd und Ost an den Stammbezirk der Ephorie Schneeberg, zu der es seinem vollen Umfange nach seit 1879 gehört. Es umschließt die Amtsgerichtsbezirke Hartenstein und Lößnitz und gehört, mit Ausschluß jedoch der zum Ver-



Schloß Hartenstein.